

# BOTSCHAFT

## des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

### GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 21. MAI 2017

#### Abstimmungsvorlagen

- 1 Jahresrechnung 2016
- 2 Revisionsstelle Jahresrechnung 2017 und 2018

#### Kenntnisnahmen

- Jahresbericht 2016
- Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2016  
Wohn- und Pflegezentrum Berghof

### ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Montag, 1. Mai 2017, 19:30 Uhr,  
Saal Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2, Wolhusen

### PARTEIVERSAMMLUNGEN



#### Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Wolhusen

Dienstag, 9. Mai 2017, 19:30 Uhr, Gasthaus Rebstock



#### FDP.Die Liberalen Wolhusen

Donnerstag, 11. Mai 2017, 20:00 Uhr, Gasthaus Rössli



#### Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Freitag, 5. Mai 2017, 19:30 Uhr, Gasthaus Krone



#### Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Donnerstag, 11. Mai 2017, 19:30 Uhr, Walferdingenweg 3

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Jahresrechnung 2016.....	3
Jahresbericht 2016.....	12
Revisionsstelle Jahresrechnung 2017 und 2018.....	14
Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2016 Wohn- und Pflegezentrum Berghof.....	15

---

## ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 9. März 2017 findet am **Sonntag, 21. Mai 2017**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Jahresrechnung 2016
- Revisionsstelle Jahresrechnung 2017 und 2018

### Urnenzeit

Sonntag, 21. Mai 2017

10:00 – 11:00 Uhr

Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

### Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 16. Mai 2017, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 16. Mai 2017 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

### Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische und kantonale Vorlagen) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 21. Mai 2017, 11:00 Uhr).

### Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zu den Gemeindeabstimmungen findet am Montag, 1. Mai 2017, 19:30 Uhr, im Saal Rössli ess-kultur statt.

### Bemerkungen zur Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 wird in Kurzform vorgelegt. Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug zu beziehen, entweder unter Telefon 041 492 66 66 oder per E-Mail [gemeinde@wolhusen.ch](mailto:gemeinde@wolhusen.ch). Die Unterlagen sind auch unter [www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale\\_dienste](http://www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste) publiziert. Interessierten steht es zudem frei, für Auskünfte Gemeindeammann Willi Bucher (041 492 66 37) zu kontaktieren.

# JAHRESRECHNUNG 2016



## Das Wichtigste in Kürze

Die Laufende Rechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100'418.88. Der Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss von CHF 77'500.00 vor. Das Ergebnis fällt somit um CHF 177'918.88 besser aus als budgetiert. Die Investitionsrechnung 2016 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'748'353.90. Im Voranschlag waren Nettoinvestitionen von CHF 2'867'000.00 vorgesehen. Die Minderausgaben von CHF 1'118'646.10 sind auf verschiedene Projekte zurückzuführen.

Drei Finanzkennzahlen liegen nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten: Der Selbstfinanzierungsanteil beträgt 6,91 % ( $\geq 10\%$ ), der Verschuldungsgrad 128,96 % ( $\leq 120\%$ ) und die Nettoschuld pro Einwohner CHF 4'451.00 ( $\leq$  CHF 4'264.00). Es darf jedoch festgestellt werden, dass die Abweichungen nicht gravierend sind.

Die Jahresrechnung wurde vom 6. - 8. März 2017 von der Revisionsstelle BDO AG, Luzern, geprüft. Es sind keine Nachtragskredite zu bewilligen. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2016 soll zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital neu CHF 1'896'524.94.

## Laufende Rechnung

Der Gemeinderat stellt erfreut fest, dass die Jahresrechnung 2016 besser abschliesst als budgetiert. Die Laufende Rechnung 2016 verzeichnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 26'640'508.84 und einem Gesamtertrag von CHF 26'740'927.72 einen Ertragsüberschuss von CHF 100'418.88. Nachdem der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'500.00 rechnete, fällt das Ergebnis somit um CHF 177'918.88 besser aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr konnten zwar 4,8 % weniger Gemeindesteuern für das laufende Jahr einkassiert werden. Es gilt dabei jedoch zu berücksichtigen, dass der Steuerfuss 2016 von 2,60 auf 2,40 Einheiten gesenkt wurde.

*Laufende Rechnung auf Seite 4*

AUFGABEN- BEREICH	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoergebnis	<b>3'084'190.34</b>	<b>1'297'028.73</b>	<b>3'012'800</b>	<b>1'256'700</b>	<b>3'039'418.99</b>	<b>1'259'578.13</b>
		1'787'161.61		1'756'100		1'779'840.86
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b> Nettoergebnis	<b>899'774.00</b>	<b>415'482.50</b>	<b>868'400</b>	<b>393'800</b>	<b>822'721.90</b>	<b>386'404.75</b>
		484'291.50		474'600		436'317.15
<b>2 Bildung</b> Nettoergebnis	<b>10'314'026.81</b>	<b>4'453'338.40</b>	<b>10'187'400</b>	<b>4'354'400</b>	<b>10'269'081.91</b>	<b>4'633'949.75</b>
		5'860'688.41		5'833'000		5'635'132.16
<b>3 Kultur, Freizeit</b> Nettoergebnis	<b>1'055'549.90</b>	<b>327'729.45</b>	<b>1'055'500</b>	<b>330'200</b>	<b>1'032'657.50</b>	<b>341'347.95</b>
		727'820.45		725'300		691'309.55
<b>4 Gesundheit</b> Nettoergebnis	<b>1'516'669.95</b>		<b>1'506'300</b>		<b>1'488'468.50</b>	<b>1'943.50</b>
		1'516'669.95		1'506'300		1'486'525.00
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b> Nettoergebnis	<b>3'965'416.15</b>	<b>437'164.95</b>	<b>3'874'800</b>	<b>349'100</b>	<b>3'963'304.15</b>	<b>504'154.60</b>
		3'528'251.20		3'525'700		3'459'149.55
<b>6 Verkehr</b> Nettoergebnis	<b>977'740.35</b>	<b>242'510.95</b>	<b>975'700</b>	<b>213'300</b>	<b>998'550.30</b>	<b>270'033.65</b>
		735'229.40		762'400		728'516.65
<b>7 Umwelt, Raumordnung</b> Nettoergebnis	<b>1'521'603.05</b>	<b>1'420'997.50</b>	<b>1'287'700</b>	<b>1'168'700</b>	<b>1'325'405.10</b>	<b>1'213'880.55</b>
		100'605.55		119'000		111'524.55
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoergebnis	<b>41'705.80</b>	<b>184'112.52</b>	<b>31'100</b>	<b>178'400</b>	<b>71'071.95</b>	<b>232'941.85</b>
	142'406.72		147'300		161'869.90	
<b>9 Finanzen, Steuern</b> Nettoergebnis 999 Abschluss	<b>3'364'251.37</b>	<b>17'962'562.72</b>	<b>3'262'900</b>	<b>17'818'000</b>	<b>4'706'188.69</b>	<b>18'872'634.26</b>
	14'598'311.35 100'418.88		14'555'100	77'500	14'166'445.57 1'386'870.27	
<b>Total</b>	<b>26'740'927.72</b>	<b>26'740'927.72</b>	<b>26'062'600</b>	<b>26'062'600</b>	<b>27'716'868.99</b>	<b>27'716'868.99</b>

Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2016	VORANSCHLAG 2016	ABWEICHUNG
0	Allgemeine Verwaltung	1'787'161.61	1'756'100.00	-31'061.61
2	Bildung	5'860'688.41	5'833'000.00	-27'688.41
6	Verkehr	735'229.40	762'400.00	27'170.60
7	Umwelt, Raumordnung	100'605.55	119'000.00	18'394.45
900.330.00	Abschreibungen Gemeindesteuern	207'746.87	70'000.00	-137'746.87
900.400.10	Steuerertrag laufendes Jahr	-9'763'705.55	-9'660'000.00	103'705.55
900.400.16	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen	-306'727.40	-400'000.00	-93'272.60
900.400.20	Steuerertrag früherer Jahre	-925'397.16	-750'000.00	175'397.16
900.400.29	Eingang abgeschriebener Steuern	-57'853.26	-20'000.00	37'853.26
900.400.30	Quellensteuer	-558'442.15	-400'000.00	158'442.15
901.403.01	Grundstückgewinnsteuer	-174'129.30	-200'000.00	-25'870.70
901.404.00	Handänderungssteuer	-162'159.20	-200'000.00	-37'840.80
940.322.00	Zinsen für langfristige Schulden	522'475.32	579'000.00	56'524.68
990.331.00	Abschreibungen	807'656.45	790'000.00	-17'656.45
<b>Total</b>				<b>206'350.41</b>

Die Verbesserungen gegenüber dem Budget resultieren einerseits aus Mehrerträgen bei den Steuern laufendes Jahr und früherer Jahre, der Quellensteuer sowie andererseits aus Minderaufwänden bei den langfristigen Schuldzinsen und in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Raumordnung. Bei den anderen Bereichen sind geringe begründete Mehraufwände zu verzeichnen. Auffallend sind die viel höheren Abschreibungen der Gemeindesteuern. Dies ist jedoch auf eine Änderung der Verbuchungspraxis zurückzuführen. Bei der Reaktivierung von Verlustscheinen werden neu nicht mehr Minus-Abschreibungen sondern ausserordentliche Erträge gebucht.

Erfreulich sind die sehr geringen Abweichungen der einzelnen Aufgabenbereiche. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die bewilligten Finanzmittel generell budgetgetreu eingesetzt worden sind.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2016 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'748'353.90. Im Voranschlag waren Nettoinvestitionen von CHF 2'867'000.00 vorgesehen. Die Minderausgaben von CHF 1'118'646.10 sind auf verschiedene Projekte zurückzuführen. So wurde die erste Tranche des Sonderkredits Um- und Anbau Schulanlage Rainheim von CHF 1'800'000.00 nur zu CHF 745'291.85 ausgeschöpft. Der Voranschlagskredit von CHF 70'000.00 für die Anpassung des Parkraumbewirtschaftungssystems wurde aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Verschiebung der Inkraftsetzung nur mit CHF 12'733.35 beansprucht. Auch wurden die Voranschlagskredite für diverse Abwasserbeseitigungsprojekte nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Gegenüber den Minderausgaben wurden die Budgetpositionen bei der Eingliederung des Regionalen Zivilstandsamtes (CHF 8'535.75), der Beschaffung des Hubretters (CHF 6'360.00) und der Raumplanung (CHF 26'216.95) überschritten.

Weiter wurde vom Gemeinderat im Jahr 2016 als zusätzliche Investition der Einbau des Kindergartens im Josefshaus (CHF 51'486.25) bewilligt. Nicht budgetierte Ausgaben betreffen die Sonderkredite Neugestaltung Rössliplatz (CHF 43'599.25), die Mischwasserleitung Glüssliring/Schlössliring (CHF 40'416.75) sowie die Projekte Zentrumsgestaltung (CHF 1'350.00), Güterstrasse Steinhuserberg (CHF 53'574.00), Kanalisation Zihlenfeld (CHF 15'085.25) und eine grössere Reparatur bei der Kanalisation Hiltenweid (CHF 88'335.15). Erfreulicherweise konnten bei der Abwasserbeseitigung wesentlich mehr Anschlussgebühren (CHF -129'907.20) eingenommen werden.

*Felssturz Badflue – Folgekosten für die Gemeinde*  
Am 11. Januar 2016 brach bei der Badflue, Gemeinde Wolhusen, ein Felspaket von über 5'000 m<sup>3</sup> ab und stürzte in die darunter fliessende Kleine Emme. Die Gesteinsmassen füllten das Gerinne fast vollständig auf. In der Folge wurde das Wasser der Kleinen Emme aufgestaut, brach rechtsseitig aus und überflutete Teile des Gewerbegebiets Sandmättli und die Kantonsstrasse Wolhusen – Entle-

buch auf Gemeindegebiet Werthenstein. Die in der Folge eingeleiteten Sofortmassnahmen (SOMA) sowie die vorgezogenen Massnahmen (VOMA) wurden im Verlauf des Jahres 2016 abgeschlossen. Primärziele der SOMA galten der Säuberung und Sicherung der Felsabbruchstellen und der Verhinderung erneuter grossflächiger Überflutungen bei einem erneuten Ausbruch der Kleinen Emme. Im Weiteren wurde die Gewährleistung des Hochwasserschutzes für das Industriegebiet Sandmättli und den Dorfteil Wolhusen-Markt wieder hergestellt. Dabei stand der Personenschutz immer an erster Stelle. Die Gesamtkosten für diese Massnahmen, welche unter der Bauherrschaft der Gemeinden Wolhusen und Werthenstein erfolgten, belaufen sich auf rund CHF 2,2 Mio. Die Schlussabrechnung liegt noch nicht vor.

Mit Erkenntnissen aus den Sicherungsarbeiten der SOMA musste festgestellt werden, dass – um nachhaltige Sicherheit zu erlangen – zusätzlich Fels abgetragen werden muss. Dieser Felsabtrag wurde daher als VOMA unter der Bauherrschaft des Kantons Luzern ausgeführt. Die zu erwartenden Gesamtkosten werden rund CHF 3,7 Mio. betragen. Auch hier liegt die Schlussrechnung noch nicht vor. Die Gemeinden Wolhusen und Werthenstein werden sich an den Gesamtkosten SOMA und VOMA mit 35 – 40 % beteiligen müssen, welche sie hälftig teilen. Bei den SOMA sind es gemäss Regierungsratsbeschluss 40 % der Gesamtkosten. Bei den VOMA ist die definitive Höhe der Beteiligung noch nicht entschieden. Aufgrund der fehlenden Schlussabrechnungen und der noch nicht genau definierten Höhe der Kostenbeteiligung wurde in die Investitionsrechnung 2016 kein Betrag aufgenommen.

Bezüglich SOMA wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen Sonderkredit beantragen müssen. Die entsprechende Nettobelastung der Gemeinde beläuft sich auf rund 20%. Der Kostenanteil der Gemeinde an den VOMA ist eine gebundene Ausgabe (Bauherrschaft Kanton), weshalb kein Sonderkredit bewilligt werden muss. Die Gesamtbelastung der Gemeinde Wolhusen aus SOMA und VOMA wird sich auf rund CHF 1,2 Mio. belaufen.

## Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung 2016 schliesst mit einer Bilanzsumme von CHF 43'893'190.44. Diese hat gegenüber der Eröffnungsbilanz um CHF 2'669'903.78 zugenommen. Die Nettoschuld

(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) der Gemeinde Wolhusen beträgt am 31. Dezember 2016 CHF 19'522'937.46 (2015: CHF 19'484'766.44) bzw. CHF 4'451.00 pro Kopf (2015: CHF 4'517.00).

## Finanzkennzahlen

	<b>GRENZ- WERT</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	165,84 %	179,75 %	124,35 %	56,84 %	87,76 %	102,15 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	6,91 %	11,86 %	20,08 %	0,91 %	4,90 %	1,07 %
Zinsbelastungsanteil I	≤ 4 %	0,03 %	-0,16 %	-0,25 %	-0,08 %	-0,15 %	0,59 %
Zinsbelastungsanteil II	≤ 6 %	0,05 %	-0,25 %	-0,47 %	-0,14 %	-0,26 %	1,06 %
Kapitaldienstanteil	≤ 8 %	4,38 %	3,82 %	3,21 %	4,20 %	3,79 %	4,94 %
Verschuldungsgrad	≤ 120 %	128,96 %	122,50 %	140,39 %	186,68 %	171,30 %	186,37 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 4'264	4'451	4'517	4'827	5'885	5'791	5'748

## Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

KONTO	BEZEICHNUNG	DATUM DES BESCHLUSSES	BRUTTO-KREDIT	BEAN-SPRUCHT BIS 31.12.2015
<b>090</b>	<b>Verwaltungsgebäude</b>			
503.08	Eingliederung Reg. Zivilstandsamt		100'000.00	
<b>140</b>	<b>Feuerwehr</b>			
506.07	Hubretter		120'000.00	
506.08	Brandschutzjacken		100'000.00	
<b>207</b>	<b>Kindergartengebäude</b>			
503.20	Kindergarten Josefshaus			
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>			
503.20	Unterhaltsarbeiten Berghof		319'000.00	
503.22	Um- und Anbau SH Rainheim	28.02.2016	5'400'000.00	0.00
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>			
501.05	Zentrumsgestaltung			
501.08	Neugestaltung Rössliplatz	03.12.2012	825'000.00	93'238.85
565.03	Güterstrassen Steinhuserberg			
565.06	Beiträge an Strassengenossenschaften		26'000.00	
<b>624</b>	<b>Parkplätze</b>			
501.00	Parkraumbewirtschaftungssystem		70'000.00	
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>			
501.12	Rössliplatz-Kleine Emme	03.12.2012	950'000.00	739'745.30
501.13	Entlebucherstrasse	03.12.2012	350'000.00	67'894.10
501.14	Glüssliring-Schlössliring	03.12.2012	1'200'000.00	759'457.65
501.18	Zihlenfeld			
501.20	Hiltlenweid			
562.00	Beiträge an Gdeverband ARA		62'000.00	
610.00	Anschlussgebühren			
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>			
581.00	Raum- und Ortsplanung	02.12.2013	300'000.00	214'650.65
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>			
590.00	Passivierung Einnahmen			
690.00	Aktivierung Ausgaben			
	<b>Total</b>			



VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2016		KREDITKONTROLLE		BEMERKUN- GEN
AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BEAN- SPRUCHT BIS 31.12.2016	NOCH VERFÜGBAR 01.01.2017	
100'000.00		118'535.75	10'000.00			abgerechnet
120.000.00		126'360.00				abgerechnet
100'000.00		100'000.00				abgerechnet
		51'486.25				abgerechnet
319'000.00		291'346.15				abgerechnet
1'800'000.00		745'291.85		745'291.85	4'654'708.15	
		1'350.00				
		43'599.25		136'838.10	688'161.90	
		53'574.00				abgerechnet
26'000.00		25'063.20				abgerechnet
70'000.00		12'733.35				
150'000.00		94'685.90	40'000.00	794'431.20	155'568.80	
100'000.00		15'499.05		83'393.15	266'606.85	
		40'416.75		799'874.40	400'125.60	
		15'085.25				
		88'335.15				abgerechnet
62'000.00		58'682.25				abgerechnet
	80'000.00		209'907.20			
100'000.00		126'216.95		340'867.60	-40'867.60	
80'000.00		259'907.20				
	2'947'000.00		2'008'261.10			
<b>3'027'000.00</b>	<b>3'027'000.00</b>	<b>2'268'168.30</b>	<b>2'268'168.30</b>			

## Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Wolhusen, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (laufende Rechnung und Investitionsrechnung), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz (GG SRL 150) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 23 GG und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken we-

sentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 Gemeindegesetz.

### *Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften*

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (§23 Abs. 3 Gemeindegesetz) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 22. März 2017

BDO AG



Pirmin Marbacher

*Leitender Revisor,  
Zugelassener Revisionsexperte*



ppa. Karin Bründler

## **Bericht und Empfehlung Controllingkommission**

Als Controllingkommission haben wir den Jahresbericht 2016 des Gemeinderates beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung Wolhusen (GO) vom 24. September 2007 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern. Wir stellen fest, dass der Gemeinderat vom umfangreichen Jahresprogramm 2016 recht viele Aufgaben positiv abschliessen konnte. Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Tatsache, dass die Steuererträge im Jahr 2016 um ca. CHF 250'000.00 höher als budgetiert waren, haben wir erfreut zur Kenntnis genommen. Diese Steigerung führte auch dazu, dass die Jahresrechnung 2016 leicht besser als budgetiert abgeschlossen werden konnte.

Für die erforderliche nachhaltige Gesundung der Gemeindefinanzen bestehen weiterhin Herausforderungen. Beispielsweise seien hier der Abschluss der Bauarbeiten beim Um- und Anbau des Schulhauses Rainheim, die Bauabrechnung des Felssturzes Badflue und neue mögliche von Bund und Kanton übertragene Aufgaben genannt.

Wolhusen, 24. März 2017

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident  
Toni Schumacher, Mitglied  
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

## **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2016 (Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100'418.88, Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'748'353.90 sowie die Bestandesrechnung) zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2016 soll als Einlage ins Eigenkapital verwendet werden. Vom Jahresbericht 2016 sei Kenntnis zu nehmen.

## **ABSTIMMUNGSFRAGE**

**Wollen Sie die Jahresrechnung 2016 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) und die Verwendung des Ertragsüberschusses genehmigen?**

### **Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Jahresrechnung 2015**

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2015 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 19. September 2016 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

# JAHRESBERICHT 2016

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 stellte der Gemeinderat das Jahresprogramm 2016 vor. Dieses stützte sich auf den Aufgabenplan 2016 – 2020. Gemäss § 20 GG erstellt der Gemeinderat jährlich einen Jahresbericht über seine Geschäftstätigkeit und unterbreitet diesen den

Stimmberechtigten zusammen mit der Rechnung zur Kenntnisnahme. Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode. Der Gemeinderat informiert, ob und wie weit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Er begründet Abweichungen gegenüber der Planung (Jahresprogramm), weist auf veränderte Verhältnisse hin und schlägt die erforderlichen Massnahmen vor.

(W = Weiterarbeit, A = Abschluss)

Aufgaben	BEARBEITUNGSSTATUS		
	W	A	BEMERKUNGEN
<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
Gemeindehaus. Planung Raumbelegung, Integrierung Zivilstandsamt auf 01.01.2017, Suche und Realisierung eines externen Trauungsraums		A	Der Umzug des Regionalen Zivilstandsamts vom Josefshaus ins Gemeindehaus wurde Ende Dezember erfolgreich abgeschlossen. Im 3. OG des Gemeindehauses wurde ein repräsentativer Trauungsraum eingerichtet. Im Verlauf des Projekts entschied der Gemeinderat daher in Absprache mit den Bereichsverantwortlichen, auf ein externes Trauungslokal zu verzichten.
<b>Öffentliche Sicherheit</b>			
Feuerwehr. Beschaffung neue Brandschutzjacken, Übernahme Hubretter von GVL		A	Die Beschaffungen der Feuerwehr wurden abgeschlossen.
<b>Bildung</b>			
Schul- und Sportanlage Berghof. Ersatz Mutteruhr und Anzeigetafel Sporthalle, Ersatzbau Wärmeverbundleitung, Sanierung letzte Etappe Heizungssteuerung, Ersatz Absauganlage Holzwerkraum, Deckensanierung inkl. Leuchtkörper		A	Sämtliche Vorhaben konnten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.
Schulanlage Rainheim. Start Um-/Anbau (Gemeindeabstimmung 28.02.2016)	W		Nach Zustimmung zum Sonderkredit wurden umgehend die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten angegangen. Ein erster Teil des Projekts konnte mit dem Einbau der Kindergärten Trakt A im Sommer 2016 abgeschlossen werden. Zurzeit laufen die Sanierung des Trakts B und der Anbau (Trakt C).
Kindergarten/Primarschule. Einführung zweijähriger Kindergarten und altersgemischte Klassen Primarschule 1 und 2		A	Die beiden Vorhaben wurden umgesetzt.
Sekundarschule. Entscheid Modellwechsel		A	Der Gemeinderat beschloss am 5. November 2015 die Weiterführung des Modells KSS für die Schuljahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019. Aufgrund einer Evaluation im Sommer 2018 soll die Situation neu beurteilt werden.
Spielgruppen. Umsetzung Neuorganisation, Einführung frühe Sprachförderung		A	Die Umsetzung der Neuorganisation und Sprachförderung wurde mit Beginn des Schuljahrs 2016/2017 erfolgreich gestartet.

<b>Gesundheit</b>			
Brockenstube. Begleitung Suche nach neuem Standort		A	Die Begleitung der Suche nach einem neuen Standort führte zu keinem Ergebnis, sodass die verantwortliche Betreiberin schlussendlich beschloss, die Brockenstube nicht weiterzuführen.
<b>Soziale Wohlfahrt</b>			
Wohnen am Wiggernweg. Begleitung	W		Die Baubewilligung wurde am 18. Februar 2016 erteilt. Aufgrund der Inanspruchnahme des Rechtswegs ist zurzeit eine Beschwerde beim Kantonsgericht hängig.
Jugend- und Kulturraum. Planung Ersatz für Räume Zwinggihaus		A	Im Pavillon am Wiggernweg (ehemaliger Kindergarten) konnte für das Jugendbüro und die Ludothek eine befriedigende Lösung gefunden werden.
<b>Verkehr</b>			
Rössliplatz. Planung Übergangslösung	W	A	Die Planung und Realisierung der Übergangslösung für den Platz wurde abgeschlossen. Im Frühjahr 2017 soll noch die Kreisellenraumgestaltung realisiert werden.
Bahnhof-/Entlebucherstrasse K10. Begleitung Sanierung Abschnitt Post – Migros		A	Die Sanierung der Kantonsstrasse wurde unter herausfordernden Umständen für Bauherrschaft und Bauunternehmen sehr erfolgreich abgeschlossen.
Parkraumbewirtschaftung. Änderung Reglement, Vereinheitlichung öffentliche Parkzonen	W		Der Gemeinderat stellte am 29. September 2016 fest, dass die geplanten Anpassungen keine Reglements- sondern nur einer Verordnungsänderung bedingen, welche in seiner Kompetenz liegt. Aufgrund der witterungsbedingt nicht im Winter auszuführenden baulichen Anpassungen beschloss er, die Verordnung und damit die Änderung auf 1. April 2017 umzusetzen.
<b>Umwelt, Raumordnung</b>			
Entwicklungskonzept Wolhusen-Werthenstein-Ruswil. Wiederaufnahme Umsetzung Regionaler Entwicklungsplan		A	An der Konferenz der Gemeinderäte Wolhusen, Werthenstein und Ruswil vom 2. September 2016 wurde die Konzeptarbeit mit einem Mehrheitsbeschluss abgebrochen.
Ortsplanung. Revision Bau- und Zonenreglement und Zonenplan	W		Die Gesamtrevision der Ortsplanung wird weiterverfolgt. Die revidierten Unterlagen befinden sich zurzeit beim Kanton in der Vorprüfung.
Regionaler Entsorgungsplatz Rossei. Umsetzung	W		Die Realisierung des regionalen Entsorgungsplatzes verzögerte sich. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass die Eröffnung im ersten Halbjahr 2017 realistisch ist.
Bauzonen Hiltenberg und Tropenhaus. Begleitung Zonenplanänderungsverfahren	W		Das Vorhaben verzögert sich weiterhin. Der Gemeinderat ist jedoch nach wie vor sehr an einer Weiterverfolgung interessiert. Dabei ist er jedoch auf Entscheidungen Dritter angewiesen.
Wärmeverbund Dorf. Prüfung Teilprojekte	W		Teilprojekte wurden geprüft. Noch ist keine Konzeptstudie spruchreif. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplans Entlebucherstrasse wird ein Wärmeverbund konkreter geprüft.
Siedlungsentwässerung. Fertigstellung Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme und Mischwasserleitungen Rössliplatz – Marktbrücke		A	Die beiden Projekte wurden abgeschlossen.

Aufgaben	BEARBEITUNGSSTATUS		
	W	A	BEMERKUNGEN
<b>Volkswirtschaft</b>			
Spital Wolhusen. Begleitung Projektierung Neubau	W		Das Projekt Neubau Spital wurde mit grossem Interesse weiter begleitet. Der Gemeinderat stand dazu in ständigem Kontakt mit den Verantwortlichen.
<b>Finanzen, Steuern</b>			
Finanzhaushalt. Laufende Umsetzung Massnahmen aus Entlastungspaket und Benchmark	W		Die Massnahmen aus dem Entlastungspaket wurden analog der Vorjahre in die Planungen und Umsetzungen einbezogen. Unter anderem wurde der Vorausanteil der Gemeinde Wolhusen am Regionalen Zivilstandsamt aufgehoben.
Steuerfuss. Senkung von 2,60 auf 2,40 Einheiten		A	Der Steuerfuss 2016 wurde wieder auf 2,40 Einheiten gesenkt.

## 2 REVISIONSSTELLE JAHRESRECHNUNG 2017 UND 2018

Gestützt auf Art. 34 der Gemeindeordnung (GO) werden die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit von einer externen Revisionsstelle geprüft. Diese wird von den Stimmberechtigten bestimmt (Art. 19 lit. b GO). Als Revisionsstelle ist eine anerkannte Revisionsgesellschaft, die über die notwendige Zulassung bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) verfügt, zu bestimmen. Die Mandatsdauer beträgt zwei Jahre.

Die Regelung kam bei der Rechnungsprüfung 2008 erstmals zur Anwendung. Die Erfahrungen aus den Revisionsprozessen mit BDO AG sind durchwegs positiv. Die Prüfungsarbeiten erfolgten in partnerschaftlicher und konstruktiver Zusammenarbeit. Mit dem Wechsel der Mandatsbetreuer bei BDO AG ist gewährleistet, dass jeweils ein neuer Fokus gesetzt wird und die

Gemeinde immer wieder neue Anregungen für die verschiedenen Verwaltungsbereiche erhält. Um die Kontinuität sicherzustellen und von der Erfahrung weiterhin profitieren zu können, soll der Revisionsauftrag auch für die nächsten zwei Jahre an BDO AG, Luzern, erteilt werden. BDO AG ist bereit, den Revisionsauftrag zu gleichbleibenden Konditionen auszuführen.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 erneut die BDO AG, Luzern, zu bestimmen.

### **ABSTIMMUNGSFRAGE**

***Wollen Sie BDO AG, Luzern, als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 bestimmen?***

---

# JAHRESRECHNUNG UND GESCHÄFTSBERICHT 2016 WOHN- UND PFLEGE- ZENTRUM BERGHOF

Gestützt auf Art. 5 lit. 5 des Reglements über die öffentlich-rechtliche Anstalt «Wohn- und Pflegezentrum Berghof» vom 2. März 2009 unterrichtet der Gemeinderat die Bevölkerung im Rahmen seiner Informationstätigkeit über den Geschäftsgang des Unternehmens.

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Gewinn von CHF 61'109.62 ab. Dieser Betrag liegt deutlich unter dem budgetierten Ziel von CHF 205'692.40. Der rückläufige BESA-Mix betrug durchschnittlich lediglich 6,02 Punkte (Budget: 6,39 Punkte). Dadurch konnte ein positiver Abschluss nur dank einer hohen Bettenbelegung von durchschnittlich 103,14 % erreicht werden.

Einem Betriebsertrag von CHF 10'345'002.77 steht ein Gesamtaufwand von CHF 9'544'677.26 gegenüber. Dabei liegt der Personalaufwand mit CHF 8'348'784.85 und rund 87 % auf hohem Niveau. Diese Kosten sind zum Teil auf überdurchschnittlich viele krankheitsbedingte Ausfälle zurückzuführen. Der Sachaufwand liegt bei CHF 1'195'892.41 und damit rund CHF 96'000.00 unter dem budgetierten Betrag.

Ebenfalls wurden nur 12,36 % (CHF 270'354.55) der geplanten Investitionen ausgeführt. Dies hat mit der Verzögerung der Anbindung an das Wohnen am Wiggernweg sowie dem notwendigen Um- und Anbau im Wohn- und Pflegezentrum zu tun. Der Gewinn wird wie in den letzten Jahren dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 1'855'854.82.

Für die Verantwortlichen war das vergangene Geschäftsjahr mit grossen Herausforderungen verbunden: der historisch tiefe BESA-Mix (Bewohner-Einstufungssystem), viele krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitenden sowie 51 Ein- und 50 Austritte von Bewohnerinnen und Bewohnern (Vorjahr 36 Eintritte und 32 Austritte). Die Nachfrage nach freien Betten besteht nach wie vor. Dabei konnte eine Zunahme der Kurzzeitaufenthalte beobachtet werden. Personen werden aus dem Spital entlassen und im Wohn- und Pflegezentrum Berghof vorübergehend betreut und gepflegt, bevor sie wieder in ihr Zuhause zurückkehren.

Die beiden neuen Geschäftsleitungsmitglieder Brigitte Mangos, Leiterin Pflegedienst und Patrik Odermatt, Leiter Technischer Dienst, haben sich gut in ihrer Funktion eingelebt. Mit der Einführung der IT-unterstützten Stellenplanung «Zwicker» werden die Mitarbeitenden im Bereich Pflegedienst vermehrt nach dem Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt. Diese Personalplanung zeigte im Monat Dezember schon Wirkung, verlangt aber von den Vorgesetzten und Mitarbeitenden eine sehr hohe Flexibilität.

Folgende Projekte konnten im vergangenen Jahr umgesetzt werden:

- Reorganisation Organigramm
- Einführung Stellenplan «Zwicker»
- Übernahme der Einsatzplanung der Mitarbeitenden durch Gruppenleitungen
- Erneuerung der Telefonanlage

Weitere Informationen werden an der Orientierungsversammlung abgegeben. Der Geschäftsbericht 2016 des Wohn- und Pflegezentrums Berghof wurde allen Haushalten der Gemeinde zugestellt und kann zusätzlich unter [www.zentrum-berghof.ch](http://www.zentrum-berghof.ch) eingesehen werden.



**Zentrale Dienste**

Menznauerstrasse 13  
Postfach 165  
6110 Wolhusen

**Telefon**

041 492 66 66

**E-Mail**

[gemeinde@wolhusen.ch](mailto:gemeinde@wolhusen.ch)

**Internet**

[www.wolhusen.ch](http://www.wolhusen.ch)